

wobei die höheren aus den niederen B. hervorgegangen sind. Die jeweils höhere B. unterscheidet sich qualitativ von der vorangegangenen, sie ist Bewegung eines höheren Organisationsniveaus der Materie und ist durch qualitativ neue Gesetzmäßigkeiten gekennzeichnet. Deshalb ist es nicht möglich, höhere B. auf niedere zurückzuführen, wie das der undialektische Mechanismus und Reduktionismus versuchen. Die niederen B. werden durch die höheren nicht einfach verdrängt, sondern es entsteht eine komplizierte Wechselwirkung zwischen ihnen, wobei die niederen B. in modifizierter Form als untergeordnete in den qualitativ höheren Organisationsniveaus weiter existieren. So enthält z. B. die biologische B. in sich als untergeordnete, aber außerordentlich wichtige B. bestimmte physikalische und chemische B.

Der Zusammenhang zwischen den verschiedenen B. ist eine wichtige objektive Grundlage für die Klassifizierung der Wissenschaften.

Beweis: praktisches oder theoretisches Verfahren zur Begründung der -> *Wahrheit* einer Aussage oder einer Theorie. In direkter Weise kann die Wahrheit einer Aussage durch die praktische Tätigkeit der Menschen (->- *Praxis*) bewiesen werden. Es ist aber weder möglich noch notwendig, daß jede Aussage auf diese unmittelbare Weise bewiesen wird; auf der Grundlage der bereits durch die Praxis gesicherten Erkenntnisse kann sie in einem theoretischen, logischen B.verfahren als wahr erwiesen werden.

Hierbei können wesentlich zwei Arten von B.methoden unterschieden werden: die *deduktive* und die *reduktive* B.führung. Ein deduktiver B. geht von Aussagen aus, deren Wahrheit bereits bekannt ist, und baut mit Hilfe logischer Schlußregeln durch Ableitung eine endliche Kette wahrer Aussagen auf, an deren Ende

der zu beweisende Satz steht. Deduktive B.verfahren setzen allerdings eine weitgehende Formalisierung des betreffenden Wissensgebietes voraus. Einen reduktiven B. hingegen kann man nicht von gesicherten Aussagen ableiten, sondern man muß mit Hilfe von Induktionen den Zusammenhang zwischen der zu beweisenden Aussage und bekannten wahren Aussagen herstellen, weshalb er nicht streng schlüssig ist.

Bewußtheit: Übereinstimmung der bewußt erstrebten Absichten und Ziele des gesellschaftlichen Handelns mit den objektiven Notwendigkeiten der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung. B. bezeichnet die der -> *Spontaneität* entgegengesetzte Qualität gesellschaftlichen Handelns, die durch die Kenntnis und Ausnutzung der gesellschaftlichen Gesetze und damit durch die Beherrschung des Lebensprozesses der Gesellschaft gekennzeichnet ist. Mit B. handeln die Menschen dann, wenn sie ihre bewußten Zwecke in Übereinstimmung mit den Gesetzen der gesellschaftlichen Entwicklung bestimmen und verwirklichen, wenn die von ihnen in Bewegung gesetzten Ursachen auch die von ihnen gewollten Wirkungen erzeugen, d. h., wenn sie ein richtiges ->• *Bewußtsein* von ihrem eigenen gesellschaftlichen Lebensprozeß besitzen. Der Mensch kann als ein mit Bewußtsein begabtes Wesen nicht anders als über sein Bewußtsein praktisch tätig sein. Insofern ist jede menschliche Tätigkeit bewußt auf ein unmittelbares oder auch ferneres Ziel, auf einen bestimmten Gegenstand des Interesses gerichtet. Unter den gesellschaftlichen Bedingungen des Privateigentums an den Produktionsmitteln und der Klassenspaltung erzeugt die bewußte menschliche Tätigkeit aber über die unmittelbaren, bewußt angestrebten, im Kopf vorgeplanten Resultate hinaus Wirkungen im gesellschaftlichen Gesamtprozeß, die